

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezüge kein Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

## Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beilage (Wolff's Zeilenmesser 14) 100 Bsp., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Bsp., im Amtsgerichtsbezirk 70 Bsp. Untl. Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Refl. M 2.— Bei Wiederholg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

**Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz**  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretnitz, Hauswalde, Ohorn, Oberfeina, Niederfeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 113.

Donnerstag, den 5. August 1920.

72. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

- I. Herstellung von Roggenbrot und Weißgebäck.
- II. Bestandsaufnahme von Brotbackungsmitteln.

Von Sonntag, den 8. August 1920 ab ist das Roggenbrot und Weißgebäck wieder ohne Strickungsmittel herzustellen. Hierüber gilt folgendes:

1. Zur Herstellung von einem Roggenbrot von 1900 Gramm (Gewicht 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen) dürfen einschließlich Weizenmehl und Verstaubung insgesamt höchstens 1397,03 Gramm Mehl verwendet werden.

Eine Menge von insgesamt 100 Pfund Roggenmehl muß also eine Ausbeute von 136 Pfund Brot ergeben.

2. Jedes Stück Weißgebäck (Semmel) muß nach wie vor beim Backen ein Durchschnittsgewicht von 90 Gramm haben.

Zur Herstellung eines solchen Weißgebäcks dürfen künftig höchstens 73,53 Gr. Weizenmehl verwendet werden.

3. Zur Herstellung der auf einen Abschnitt der Brotmarke abzugebenden Mengen von 75 Gramm Zwieback dürfen künftig höchstens 73,53 Gramm Mehl verwendet werden.

4. Bei Abgabe von Mehl auf Brotmarken ist zu beachten, daß künftig auf eine ganze Brotmarke 365 Gramm, einen Abschnitt einer Brotmarke 70 Gramm Roggen- oder Weizenmehl abgegeben werden dürfen.

Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für Selbstverbraucher.

Die jeweiligen Preise für Roggenbrot und Weißgebäck bleiben bestehen.

#### I.

1. Die Bäckereibetriebe werden aufgefordert, die Bestände an Bohnen- und Hafermehl, die sie mit Beginn des 8. August noch in ihrem Besitz haben, sofort an den Bäckereibereitender der Bäckereimontage abzuliefern. Der Bäckereibereitender der Bäckereimontage hat die eingehenden Strickungsmittel zu sammeln und sie alsdann an die Firma Gustav Bombach in Ramenz abzuliefern. Sollte hierfür die erforderliche Anzahl Säcke nicht zur Verfügung stehen, so sind sie von der Firma Bombach zu entnehmen. Die eingegangenen Brotbackungsmittel an Bohnen- und Hafermehl sind vom Bäckereibereitender in ein Verzeichnis einzutragen, welches bis

spätestens zum 15. dieses Monats

an die Mehlverteilungsstelle der Amtshauptmannschaft einzuliefern ist. Der Betrag für die abgelieferten Mengen Bohnen- und Hafermehl wird von der Mehlverteilungsstelle durch Vermittlung des Bäckereibereitenders an die in Betracht kommenden Bäcker zurückverflattet werden.

2. Die bei den Bäckern verbleibenden Brotbackungsmittel (Mischmehl, Maismehl und Gerstenmehl) sind von den einzelnen Bäckern ebenfalls bis zum 15. d. s. Mts. der Mehlverteilungsstelle der Amtshauptmannschaft anzugeben.

Sie sind einzuweisen auf Lager zu nehmen. Ueber ihre Verwendung wird in Kürze anderweitig verfügt werden.

#### II.

Zu Verhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Ueberdies können zuwiderhandelnde Bäckereien geschlossen werden.

Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Ramenz und Pulsnitz.

Ramenz und Pulsnitz, am 3. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Der Stadtrat zu Ramenz und Pulsnitz.

### Ergänzende Regelung des Steuerabzugs.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, sind vor Berechnung des Steuerabzugs

- a) bei täglicher Löhnung 5 M
- b) bei wöchentlicher Löhnung 30 M
- c) bei monatlicher Löhnung 125 M

vom Arbeitslohn zu kürzen.

Dieser steuerfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person

- im Falle a um 1,50 M
- im Falle b um 10,— M
- im Falle c um 40,— M.

### Das Wichtigste.

Keine Ein- und Zweipennigstücke mehr. Ein- und Zweipennigstücke werden bis auf weiteres nicht mehr geprägt.

Reichspräsident Ebert wird der Einladung des Leipziger Messamtes Folge leisten und hat zur bevorstehenden Technischen Messe seinen Besuch in Leipzig zugesagt.

Die außergewöhnlich hohen Eisenbahntarife in Polen sind ebenso wie die Gepäcktarife mit Wirkung vom 1. August wiederum um 100 % erhöht worden.

Keine deutschen Lieder am deutschen Rhein. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat verboten, daß auf den Rheindampfern deutsche nationale Lieder gesungen werden.

Die Ruhrpandemie im rheinischen Industriebezirk hat einen erheblichen Umfang angenommen.

Die Zugverbindung mit Zitan ist in vollem Umfange wieder hergestellt.

In der Amtshauptmannschaft Meißen ist ebenfalls ein Streik der Landarbeiter ausgebrochen.

Lloyd George erklärte im Unterhause, er hoffe, daß die ober-schlesische Abstimmung um Weihnachten beendet sein werde. Die Kredite, die zur Ausführung des Spier Abkommens nötig sind, wurden vom englischen Unterhaus ohne Abstimmung angenommen.

Die abgeleitete kaiserliche Familie von China hat der japanischen Regierung mitgeteilt, daß der vormalige Kaiser von China bereit sei, den Thron wieder zu besteigen.

Die Ofenbäder in Vorpomern sind infolge von Streiks auf den Ueberlandzentralen Straßund und Swinemünde ohne elektrisches Licht und Kraft.

Der Reichswehrminister Dr. Geßler hat sich zu einer Besichtigung nach Ostpreußen begeben.

Die Blätter melden aus Newyork unter dem 3. August: Am 2. d. M. wurde der Kongreß zur Besprechung der Frage der schwarzen Rasse eröffnet. Bei der ersten Sitzung waren 20 000 Neger zugegen.

Die polnische Waffenstillstandskommission gibt der Regierung durch Funkpruch bekannt, daß die Russen nicht allein über

den Waffenstillstand, sondern auch über den Frieden verhandeln wollen. Diese erweiterten Verhandlungen sollen am 4. August in Minsk beginnen.

Die Resolution über die Schulfrage auf dem Sozialistenkongreß in Genf wurde mit Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Prozeß gegen verschiedene Hölzgarbisten wird in der nächsten Zeit zum Teil vor dem Landgericht, zum Teil vor dem Schwurgericht in Dresden beginnen.

Der Markkurs notierte am Dienstag in Zürich 13,65 Centimes, er ist gegen den vorangegangenen Tag um 0,27 1/2 Centimes gefallen. In Amsterdam wurden für die Mark 6,77 1/2 Cents bezahlt, was gegen den Vortag eine Verschlechterung um 0,17 1/2 Cents bedeutet.

### Der rote Schrecken in Sachsen.

ba. Aus Dresden wird uns geschrieben: Einst war man in Sachsen stolz darauf, das Herz Deutschlands zu

### Fleisch- und Butter-Verteilung.

Auf Abschnitt A der Reichsfleischkarte gelangen für Personen, die über 6 Jahre alt sind, 125 Gramm, für Personen unter 6 Jahren 65 Gramm amerikan. Schweinefleisch als Sonderzuweisung zur Verteilung.

- 1 Pfund amerikanisches Schweinefleisch kostet . . . 12,40 M,
- 125 Gramm amerikanisches Schweinefleisch kosten . . . 3,10 M,
- 65 Gramm amerikanisches Schweinefleisch kosten . . . 1,60 M.

Die Krankenkarten werden mit 1/2 Pfund beliefert.

Die Fleischbezugskarten der Anstalten und Gastwirtschaften werden voll beliefert. Auf Abschnitt Z der Landesfettkarte darf einsehzehntel Pfund Butter zum Preise von 80 Pfennigen verteilt werden.

Der Handel mit Kunstspeisefetten ist vom 1. August 1920 ab frei gegeben. Bei den Butterhändlern lagern aber noch Reste von Kokos- bzw. Kunstspeisefetten des Kommunalverbandes und es kann jeder Versorgungsberechtigten in dieser und nächster Woche je 80 Gramm zum herabgesetzten Preise von 2,25 M entnehmen.

Ramenz, am 3. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 125 des hiesigen Handelsregisters, die Brauergenossenschaft zu Pulsnitz betreffend, ist am 31. März eingetragen worden:

„Die Genossenschaft ist aufgelöst.“

Pulsnitz, am 14. Juli 1920.

Amtsgericht.

### Fett-Verkauf

(prima ausgefuchtes erstklassiges Schweineschmalz)

findet Sonnabend, den 7. Aug. 1920, von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im städtischen Freibankgebäude statt. Preis à Pfd. 20 Mark.

Pulsnitz, am 5. August 1920.

Der Rat der Stadt.